

Nutzungsordnung für Veranstaltungen in der Gastronomie im TC Bochum-Süd e.V.

Allgemeine Informationen zur Gastronomie

Anzahl der Personen in den Gasträumen:

- Gastraum mit Thekenanlage: 26 Personen
- Jugendraum: 16 Personen
- **Insgesamt:** 42 Personen

Veranstaltungen in der Gastronomie:

- Jahreshauptversammlungen
- Geburtstags- und Familienfeiern
- Nikolaus- und Weihnachtsfeiern
- Jubiläumsfeiern

Betriebszeiten:

- Gastronomie Innenräume: Werktags, sonntags, feiertags
von 07:00 bis 03:00 Uhr
- Freisitze: Werktags, sonntags, feiertags
von 08:00 bis 22:00 Uhr

Für die Nutzung der Gastronomie sind nachstehende Auflagen der Stadt Bochum gemäß der erteilten Baugenehmigung (21-BA-070383 vom 06.02.2023) zwingend einzuhalten!

Musikanlage:

- Die Gastronomie verfügt über eine elektroakustische Musikanlage, die in ihrer Lautstärke auf 85 dB (A) begrenzt ist. Musik darf **ausschließlich** über **diese Anlage** abgespielt werden. Bei Veranstaltungen mit DJ stellt der Gastwirt sicher, dass der DJ **ohne** eigene Lautsprecher arbeitet und die Musik ausschließlich über die vorhandene eingemessene Musikanlage abgespielt wird. Live-Musik ist nicht gestattet.

Schleuse:

- Zwischen Gastronomie und Ausgang befindet sich eine Schleuse. Beide Türen (Tür zur Gastronomie und Tür zum Freisitz) sind mit Selbstschließern versehen. Eine dieser Türen muss immer verschlossen sein.

Terrassenfreisitze:

- Die Freisitze dürfen nur bis **max. 22:00 Uhr** betrieben werden. Daher **müssen** die dort befindlichen Gäste spätestens zu diesem Zeitpunkt in die Innengastronomie wechseln.
- Tonwiedergabegeräte und Lautsprecher dürfen auf den Freisitzen **nicht** betrieben werden; ebenso dürfen die Freisitze **nicht** mit Tonwiedergabegeräten und Lautsprechern aus der Gastronomie heraus beschallt werden.

Raucherbereich:

- Der Raucherbereich ist unmittelbar im Eingangsbereich unter der abschirmend wirkenden Freisitzüberdachung eingerichtet worden. Der Bereich ist mit Absperrpfosten und -ketten begrenzt. Zusätzlich ist der Bereich mit einem Schild „**Raucherinsel**“ gekennzeichnet. Es ist von Rauchern **ausschließlich dieser Bereich** zu nutzen.

Bitte nehmen Sie nach 22:00 Uhr Rücksicht bei der Lautstärke, um das nachbarschaftliche Umfeld nicht unnötig zu stören.

Türen und Fenster:

- Die Türen und Fenster der Gaststätte - insbesondere im Bereich der den Freisitzen zugewandten Seite - sind generell geschlossen zu halten.

Verlassen der Gastronomie bei Verlassen der Veranstaltung:

- Bitte nehmen Sie auch beim Verlassen der Veranstaltung auf dem Weg zum Parkplatz Rücksicht bei der Lautstärke, um das nachbarschaftliche Umfeld auch weiterhin nicht unnötig zu stören.
- Die Zuwegung zur Gastronomie für Taxen und Privatfahrzeuge ist ab **23:00 Uhr** nicht mehr gestattet. Hierzu wird das vorhandene Flügeltor im Bereich der Zuwegung halbseitig geschlossen. Grundsätzlich würde der Verein es begrüßen, wenn Taxen zur Abholung von Gästen den oberen Parkplatz auch vor 23:00 Uhr nutzen, um die Gäste hier einsteigen zu lassen.

Darüber hinaus:

- Ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art auf dem Vereinsgelände strikt untersagt.
- Ist das Betreten der Tennishalle nicht gestattet.

Der Veranstalter/Gastgeber stellt sicher, dass die Nutzungsordnung von ihm und seinen Gästen eingehalten wird.

Bochum, den

Veranstalter/Gastgeber:

Vorname, Nachname

Unterschrift

TC Bochum-Süd e.V.

Michael Westib

1. Vorsitzender

Udo Schmidt

1. Kassierer

Stephan Ragsch

Schrifführer